

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0165/09	20.05.2009

zum/zur

F0051/09 FDP-Ratsfraktion, Stadtrat Carsten Klein

Bezeichnung

Umsetzung Kampfhundegesetz LSA

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

09.06.2009

*zu 1.) Wie hat sich die Stadtverwaltung auf die Umsetzung des Gesetzes vorbereitet ?*

Innerhalb der Verwaltung sind zunächst zwei Mitarbeiter für die innendienstliche Bearbeitung aller anfallenden Aufgaben des neuen Gesetzes abgestellt. Ab 2010 sollen diese Stellen im Stellenplan ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung der bereits bisher wahrgenommenen Aufgaben zur ordnungsbehördlichen Thematik „Hunde“ kann eine Planstelle aus dem Bereich des Ordnungsamtes bereitgestellt werden. Die zweite Stelle wird für den Stellenplan 2010 zusätzlich beantragt.

*zu 2.) Welche Kosten verursacht die Umsetzung des Gesetzes für den kommunalen Haushalt ?*

Derzeit können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Neben dem Verwaltungsaufwand i.H.v. ca. 70.000 € ist der größere Kostenfaktor die Unterbringung der Hunde im Tierheim. Hier entstehen rund 10 € pro Hund und Tag. Derzeit liegen noch keine Erfahrungen vor, wie viele Hunde den Wesenstest nicht bestehen werden.

Erweist sich der Wesenstest als hohe Hürde, kann für die Jahre 2009 und 2010 durchaus mit einer Zahl von 100 bis 200 Hunden gerechnet werden. Von Seiten des Landes werden den Kommunen für die Ausführung des Gesetzes zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, welche anhand der Hundeanzahl verteilt. Für die Landeshauptstadt Magdeburg sind dies pro Jahr ca. 5.000 €. Allerdings wird der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt noch dieses Jahr an das zuständige Ministerium herantreten, um unter Bezug auf die tatsächlich bei den Kommunen anfallenden Kosten eine Erhöhung der Zuweisungen zu erreichen.

*zu 3.) Wie beabsichtigt die Verwaltung die Kontrolle des Gesetzes zu gewährleisten ?*

Z.Zt. liegt der Schwerpunkt der Umsetzung klar auf der innendienstlichen Abarbeitung der Anmeldungen und der Überwachung der Absolvierung des Wesenstests. Außendienstliche Kontrollen werden über den SOD im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchgeführt.

Holger Platz